Morgen-Ausgabe
No. 467 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Drittes Beiblatt
Donnerstag, 5. Oktober 1911

Zum Streik der Eisenkonstrukteure.

Die streikenden Ingenieure der Berliner Eisenkonstruktionsbetriebe waren in den Fürstenbergsälen versammelt, um den Bericht über den Stand des Kampfes entgegenzunehmen. Von der Streikleitung wurde mitgeteilt, daß es gelungen sei, die meisten der von den Arbeitgebern herangezogenen auswärtigen Arbeitswilligen zum Anschluß an die Bewegung und zum Eintritt in den Bund der technisch-industriellen Beamten zu bewegen. Die meist ohne Kenntnis von dem gegenwärtigen Kampf nach Berlin gekommenen Ingenieure hätten sofort ihre Stellungen wieder gekündigt. Von einzelnen Arbeitgebern werde jetzt die Polizei gegen die Streikposten vor den Betrieben mobil gemacht. Bisher sei es aber noch zu keinen Differenzen zwischen Streikposten und Schutzleuten gekommen. Seitens des Arbeitgeberverbandes sei bisher noch nichts unternommen worden, um eine friedliche Beilegung des Kampfes herbeizuführen. Die Streikenden beschlossen, den Kampf fortzusetzen, bis die Arbeitgeber ihren ablehnenden Standpunkt aufgeben.

Zu dem Bauarbeiterstreik auf dem Neubau des Deutschen Museums, speziell bei der „Stettiner Beton- und Eisenbeton-Baugesellschaft Komet" nahm eine außerordentlich stark besuchte Versammlung aller auf dem Bau Beschäftigten Stellung. Herr Haese, der Branchenleiter der Gips- und Zementbranche des Bauarbeiterverbandes, erstattete Bericht über den Verlauf des Kampfes. Er teilte mit, daß seitens der an dem Bau beteiligten hiesigen Firma Fränkel alle Bestimmungen des Bauarbeitertarifes eingehalten wurden. Nur die Firma „Komet" glaube in Berlin dieselben Usancen einführen zu können, wie sie in ihrem Hauptdomizil Stettin geübt werden, in deren Folge sie dort alle Augenblicke mit ihren Arbeitern in Differenzen gerät. Von den auf dem Museumsbau bei der Firma beschäftigten 230 Arbeitern waren bis vor einigen Monaten fast sieben Achtel unorganisiert. Die Arbeitsverhältnisse, namentlich die übermäßig lange Arbeitszeit, das Antreibersystem und die Beschaffenheit des den Arbeitern zugewiesenen „Speiseraumes" gaben den Anlaß dazu, daß die Arbeiter sich in den Verband aufnehmen ließen und trotz der Mahnung zum vorläufigen Abwarten in den Streik traten. Obwohl die Bauleitung der Firma Fränkel im Anfang auf die tarifwidrigen Verhältnisse bei der Firma „Komet" hingewiesen hatte, wurde doch nach Beginn des Kampfes an einige ihrer Arbeiter das Ansinnen gestellt, Streikarbeit für die Firma „Komet" auszuführen. Die Versammlung beschloß, dies Ansinnen strikte abzulehnen. Die Arbeiter der Firma Fränkel, denen derartige Zumutungen gestellt würden, hätten der Verbandsleitung dies zu melden und selbst die Arbeit einzustellen. Sollte die Firma „Komet" jetzt zur Errichtung einer den Verhältnissen entsprechenden Baubude bereit sein, so soll die Arbeit doch nicht eher wieder aufgenommen werden, als bis auch die übrigen Forderungen der Ausständigen: Lohnerhöhung pro Stunde um 5 Pfennig und Bezahlung des tarifmäßigen Aufschlages für Ueberstundenarbeit, bewilligt wird. Der Branchenleiter Haese hatte den Polizeileutnant des zuständigen Reviers ersucht, eine Besichtigung der Oertlichkeit, die die Firma Komet ihren Arbeitern in einem dunklen tiefen Keller als sogenannte „Baubude" angewiesen hatte, vorzunehmen. Seitens der Polizeiverwaltung wurde jedoch dieser Aufforderung nicht entsprochen. Die Versammlung schloß mit einem Appell an alle Beteiligten, mannhaft im Kampfe auszuharren.

Aus dem Gewerbegericht

Elementare Begriffe.

Die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht beweisen es immer aufs neue, daß eine Anzahl Gewerbetreibender, namentlich Kleinmeister, die Bestimmungen der Gewerbeordnung bezüglich des gewerblichen Arbeitsvertrages nicht kennen. Auf diesen Umstand sind die meisten der beim Gewerbegericht anhängig gemachten Prozesse zurückzuführen. Erst durch die Verurteilung vor dem Gewerbegericht kommt manchem Kleinmeister die Erkenntnis, daß Unkenntnis der Gewerbeordnung nicht vor Schaden schützt. Zur Veranschaulichung seien hier zwei Fälle registriert.

Der Arbeiter E. war bei dem Schlossermeister B. beschäftigt. Zwischen den Parteien war Kündigungsausschluß vereinbart. Als E. eine Arbeit nach Ansicht des Meisters verpfuscht hatte, glaubte dieser berechtigt zu sein, den Gesellen zur Stunde entlassen zu können. Dies war am Mittag des Arbeitstages. Der Geselle verlangte den Tag voll bezahlt und verklagte den Meister, der die Zahlung verweigerte. Auch vor dem Gewerbegericht behauptete B. im Recht zu sein, bei Kündigungsausschluß könne er zu jeder Zeit und Stunde seine Arbeiter entlassen. Ohne Beratung kam das Gericht zu einer Verurteilung. Der Vorsitzende belehrte den Verurteilten, daß nach der Auslegung der Gewerbeordnung sowie der ständigen Judikatur des Gewerbegerichts der Tag als Einheit anzusehen ist. Die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses darf beiderseits rechtlich nur am Schluß des Arbeitstages vorgenommen werden. Ebenso wie der Meister verpflichtet ist, den in Lohn stehenden Arbeiter bis zum Schluß des Arbeitstages zu beschäftigen und zu bezahlen, ist andererseits der Arbeiter, der ein derartiges Arbeitsverhältnis vor Schluß des Arbeitstages eigenmächtig löst, dem Arbeitgeber zum Schadenersatz bis zur Höhe des ortsüblichen Tagelohnes verpflichtet.

Beim Klempnermeister M. löste der Geselle R. infolge von Differenzen das Arbeitsverhältnis. Bei seinem Abgang forderte er eine Arbeitsbescheinigung, die nur den Tag seines Ein- und Austritts enthalten sollte. Entgegen diesem Wunsche gab ihm der Meister ein regelrechtes Zeugnis, das er auch mit Angaben über Leistung und Führung des Arbeiters versah. Weil der Geselle sich ungehörig benommen hatte, war die Führung als schlecht bezeichnet, was dazu führte, daß ihn kein anderer Meister in Arbeit nahm. Auf seine Klage beim Gewerbegericht mußte er den Nachweis führen, daß er sich um Arbeit bemüht, jedoch auf Grund des Zeugnisses Arbeit nicht erhalten hatte. Dieser Nachweis gelang ihm, daher kam das Gericht zu einer Verurteilung des beklagten Arbeitgebers, dem Gesellen eine Lohnentschädigung für die Zeit zu zahlen, in der er wegen des schlechten Zeugnisses Arbeit nicht erhalten hatte. Begründend führte das Gericht aus, daß der Arbeitgeber kein Recht habe, entgegen dem Willen des Arbeitnehmers in der diesem erteilten Arbeitsbescheinigung Angaben über Leistung und Führung zu machen. Weist der Arbeiter nach, daß ihm durch die willkürliche Handlung des Arbeitgebers ein Schaden entsteht, dann ist dieser zum Schadenersatz verpflichtet.

Vereine und Versammlungen.

Sitzung haben Donnerstag abend:

Verein der Deutschen Kaufleute, Ortsverein Berlin IV. 9 Uhr Unionsfestsäle, Greifswalder Straße 221/23.

Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, Kreisverein Berlin. Bezirk Nordwesten. 9 Uhr Restaurant Patzenhofer, Turmstraße 96. Bezirk Wedding. 9½ Uhr Kriegervereinshaus, Chausseestraße 94. Bezirk Südwesten. 9 Uhr Versammlungssaal, Marheinekeplatz 4. Bezirk Königstadt. 9 Uhr Lehrervereinshaus, Alexanderplatz 7. Bezirk Westen. 9 Uhr Vereinshaus des Westens, Bülowstraße 107.

Demokratische Vereinigung, Lichtenberg-Borbagen-Rummelsburg abends ½9 Uhr in den Brauchlokalen des Ostens, Frankfurter Allee 111/112 öffentliche zwanglose Versammlung. „Brot und Freiheit". Referenten Gen. v. Gerlach, Dr. Edwin Bab.

Gewerkverein Liederkafel, (Chormeister A. Krengel). 9—11 Uhr. Unionsfestsäle, Greifswalder Straße 221/23.

Amateurphotographenverein Iris, Niederschönhausen. 8½ Uhr, Café Bergmann, Niederschönhausen, Platanenstraße 2.

Wer im diesjährigen heißen Sommer gern in der Badehose ging, wird gut tun, sich für den Winter einen Pelz anzuschaffen. Beize, Mutton, Skunks empfiehlt die Firma L. Schmuck Nachf., Markgrafenstraße 62, eine Treppe, die durch Ersparnis der Ladenmiete in der Lage ist, ihre Waren besonders preiswert zu verkaufen.

H. Weltmann Nachf.
Stefan Esders
Kaiser-Wilhelm-Str. 41-42 Berlin C Spandauer Str. 70-71

Grösstes Spezialhaus
für Herren-, Damen- und Kinder-Bekleidung

Der neue **Winter-Katalog** ist erschienen und wird auf Wunsch portofrei übersandt!

Besichtigung meiner Läger ohne Kaufzwang erbeten!

Die Verwässerung der Spirituosen

die seit der neuen Spiritussteuer laut statistischen Ergebnissen vielfach beobachtet ist und über die mit Recht geklagt wird, hat, wie viele Konsumenten wohl häufig selbst schon wahrgenommen haben, zu einer übermäßigen Verdünnung und der damit verbundenen wesentlichen Verschlechterung der Getränke geführt. Deshalb muß man heute mehr denn je darauf bedacht sein, sich etwas wirklich Gutes zu verschaffen und zu der bereits überall und in allen Kreisen eingebürgerten, durchaus reellen und staunend leichten Selbstbereitung mit den altrenommierten Original-Reichel-Essenzen „Marke Lichtherz" greifen. Man hat dann die sichere Gewähr für nur gute Zutaten und gediegene, kräftige, absolut reine Liköre, Branntweine etc., deren Qualität man durch die eigene Herstellung so genau kennt. Die spielend leichte Arbeit muß jeden Kenner überraschen. Man mache nur einmal einen auffallenden Versuch, um die Vorteile und ungeahnt großen Ersparnisse — bis zu mehreren hundert Prozent — die die Selbstbereitung mit sich bringt, selbst kennen zu lernen, und wie bereits viele Millionen, sich fortan zu Nutzen zu machen. Nur wer seine eigenen Fabrikate trinkt, ist vor jeder Uebervteuerung wie Verfälschung geschützt. Vor Nachahmungen sei dringend gewarnt! Die echten „Reichel-Essenzen" sind an der „Marke Lichtherz" erkenntlich und in den meisten Drogerien erhältlich; wo ausnahmsweise nicht zu haben, durch Otto Reichel, Berlin SO., Eisenbahnstraße 4. Fernsprech-Amt IV, 4751, 4752, 4753. Man verlange Broschüre mit erprobten Rezepten: „Die Destillierung im Haushalte" gratis.

STEH-KRAGEN
¼ Dtz 95 ₰
M. Bunert
Berlin, W.
Linkstr. 3. Mauerstr. 15.
Nollendorfplatz 8.
(Eingang Maassenstr. 25).

Anziehende Frauen
sind meist gut angezogene Frauen. Wer modern und preiswertgekleidet sein will, der benütze z. schneidern die vorzüglichen **Favorit-Schnitte.** o Bei Hunderttausenden im Gebrauch!
Anleitung durch das Grosse Favorit-Moden-Album (nur 70 Pf. fr.) u. Jugend-Moden-Album (60 Pf. fr.) von der Verkaufsstelle der Firma oder wo nicht am Platze, direkt von der **Internationalen Schnittmanufaktur, Dresden-N. 8.**

Steppdecken
Spezialhaus
Emil Lefèvre
Berlin, Oranienstr. 158
Höchste Leistungsfähigkeit
durch Selbstfabrikation alter besseren Qualitäten.
Steppd. a 2.50, 4, 6 bis 250 M.
Schlafdecken a 3, 4, 10 bis 50 „
Echt. Kameelhaar a 10 bis 36 „
Spezial-Katalog
650 Abbildungen gratis u. franko.

Ia Holländer Käse
9 Pfd. franko M. 6,30 gegen Nachnahme gibt ab
L. T. de Vries
Vlist 61 A (Holland).

chic, elegant
kleidet man sich nach d. Favorit-Schnittmustern, der. Auswahl aus dem soeben erschienenen Favorit-Modenalbum getroff. wird: ca. 400 d. neuest. Mod. biet. eine reiche Modenschau. Favorit-Album Preis 60 Pf., frk. 70 Pf. bei C. Müller, Berlin 2, Spittelmarkt 5.

Sehr günstiges Herbstangebot
in Beleuchtungskörpern, Gas u. elektr. Licht.
Speisezimmer-Kronen von . Mk. 42.— an.
Herrenzimmer-Kronen von . . „ 25.— „
Salonkronen von . . . . . „ 25.— „
Schlafstubenbeleuchtung . . „ 6.50 „
Wohnzimmerlampen . . . „ 13.— „
Einrichtungen von Hôtels und Villen. Spezialität: Umarbeitung von Gaskronen in Elektrisch. Ausführ. v. Elektrischlicht u. Kraftanlagen. Kostenanschl. grat. Beslohtig. erb.
Tel. I. 9614. **Martin Bölzow & Co.,** Inh. Alfred Prohmann 26 Seydelstrasse 26.